

Amt Eggebek

Der Amtsdirektor

Amt Eggebek • Hauptstraße 2 • 24852 Eggebek

Kreis Schleswig-Flensburg
Landrat Dr. Buschmann sowie
an alle Mitglieder des Kreistages
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

Telefon (Zentrale): 0 46 09 / 900-0
Fax: 0 46 09 / 900-250
Webauftritt: www.amteggebek.de

Ansprechpartner/in: Herr Strauß
Zimmer: 2.26
Durchwahl: 0 46 09 / 900-226
E-Mail: normen.strauss@amt-eggebek.de
Aktenzeichen: 031.719 / 249407 

Eggebek, 17.09.2026

Offener Brief zur geplanten Auflösung des Sozialzentrums Eggebek

Das Sozialzentrum Eggebek muss bleiben!

Für kurze Wege, soziale Gerechtigkeit und eine bürgernahe Verwaltung im ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Buschmann,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Schleswig-Flensburg plant nach unserer Kenntnis eine grundlegende Neuordnung seiner Sozialzentren. Künftig soll es im Kreisgebiet nur noch drei Sozialzentren geben. Für die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Eggebek würde dies bedeuten, dass die bisherige wohnortnahe Anlaufstelle in Eggebek entfällt und Zuständigkeiten auf Schleswig bzw. Flensburg verlagert werden.

Diese Entscheidung ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Denn der Kreis Schleswig-Flensburg hat selbst über viele Jahre ein System aufgebaut, das ausdrücklich auf die Besonderheiten eines Flächenkreises Rücksicht nimmt. Der Kreis erklärt auf seiner eigenen Internetseite, dass die Sozialzentren strategisch über das Kreisgebiet verteilt wurden, damit „alle Leistungsberechtigten im Kreisgebiet kurze Wege“ haben und notwendige Hilfeleistungen „direkt vor Ort“ angeboten werden können.

Genau dieses Prinzip würde mit der Schließung bzw. Verlagerung des Sozialzentrums Eggebek aufgegeben.



Bankverbindungen
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE92 2175 0000 0014 0003 21
BIC: NOLADE21NOS

Öffnungszeiten
Mo., Mi., Do., Fr.
Do. zusätzlich
Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:30 Uhr - 18:00 Uhr
geschlossen

Persönliche Termine gerne auch außerhalb

Dem Amt
Eggebek
bei
WhatsApp
folgen!



Und deshalb müssen wir fragen:

Warum sollen gerade die Menschen im ländlichen Raum künftig weitere Wege auf sich nehmen, wenn der Kreis selbst bisher die wohnortnahe Versorgung als Vorteil seines Sozialzentrums-Systems herausgestellt hat?

Der Kreis würde sein eigenes Prinzip der kurzen Wege aufgeben

Der wohl wichtigste Punkt ist die bisherige Begründung des Kreises selbst.

Der Kreis Schleswig-Flensburg bezeichnet seine Sozialzentren als Antwort auf die Besonderheiten eines Flächenkreises. Ziel sei es ausdrücklich, den Leistungsberechtigten kurze Wege zu ermöglichen und Hilfe direkt vor Ort anzubieten.

Das Sozialzentrum Eggebek ist genau ein Bestandteil dieses Systems.

Eine Verlagerung nach Schleswig oder Flensburg bedeutet deshalb nicht einfach eine organisatorische Veränderung.

Sie bedeutet einen Paradigmenwechsel:

Von:

„Hilfe vor Ort und kurze Wege“

hin zu:

„Zentralisierung und längere Wege“.

Diese Veränderung muss politisch erklärt und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar begründet werden.

Es geht um existenzsichernde Leistungen – nicht um irgendeine Verwaltung

Im Sozialzentrum werden unter anderem Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, Wohngeld sowie weitere soziale Leistungen bearbeitet. Der Kreis nennt beispielsweise Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Für die Betroffenen geht es dabei nicht um nebensächliche Verwaltungsangelegenheiten.

Es geht um:

- die Sicherung des Lebensunterhalts,
- Unterstützung bei Arbeitslosigkeit,
- Grundsicherung,
- Unterstützung im Alter,
- Unterstützung bei Erwerbsminderung,
- Wohngeld,
- Bildung und Teilhabe und weitere soziale Hilfen.

Wer diese Leistungen benötigt, befindet sich häufig bereits in einer schwierigen Lebenssituation.

Gerade diese Menschen dürfen nicht zusätzlich durch längere Wege belastet werden.

Nicht jeder Bürger kann einfach nach Schleswig oder Flensburg fahren

Eine Verlagerung wird häufig aus Sicht eines mobilen und berufstätigen Menschen betrachtet:

„Dann fährt man eben nach Schleswig.“

Aber diese Betrachtungsweise greift zu kurz.

Was ist mit Menschen,

- die kein Auto besitzen?
- die sich die Fahrtkosten kaum leisten können?
- die gesundheitlich eingeschränkt sind?
- die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind?
- die körperlich oder psychisch nicht in der Lage sind, längere Wege problemlos zu bewältigen?
- die ältere Angehörige sind?
- die kurzfristig Unterlagen persönlich einreichen müssen?

Für diese Menschen ist die Entfernung keine theoretische Größe.

Die Entfernung entscheidet darüber, wie leicht oder schwer sie ihre sozialen Rechte wahrnehmen können.

Gerade im ländlichen Raum sind wohnortnahe Behörden unverzichtbar

Das Amt Eggebek liegt nicht mitten in einer Großstadt mit einem engmaschigen Netz von Bus- und Bahnverbindungen.

Das ist bei einer Standortentscheidung zwingend zu berücksichtigen.

Eine Verwaltung kann nicht nur nach Luftlinien oder Kilometern beurteilen, ob ein Standort „erreichbar“ ist.

Entscheidend ist:

Wie kommt ein Mensch ohne Auto tatsächlich zu seinem Termin?

Wie lange dauert die Fahrt?

Wie oft muss umgestiegen werden?

Was kostet sie?

Wie kommt eine ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Person dorthin?

Und wie kommt sie wieder zurück?

Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor man behauptet, eine Verlagerung sei für die Bürgerinnen und Bürger zumutbar.

Persönliche Beratung ist bei Sozialleistungen besonders wichtig

Der Kreis bietet bewusst Leistungen nach unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern an einem Ort an – nach seinem eigenen Leitbild „Hilfe aus einer Hand“.

Das ist sinnvoll.

Denn die Lebenssituationen der Betroffenen sind häufig komplex.

Ein Mensch kommt nicht mit einem einzelnen Problem zur Behörde.

Arbeitslosigkeit kann mit Mietproblemen zusammenhängen.

Alter kann mit Pflegebedürftigkeit verbunden sein.

Eine Erkrankung kann Auswirkungen auf Einkommen und Wohnsituation haben.

Familien können gleichzeitig mit mehreren finanziellen Belastungen konfrontiert sein.

Hier ist persönliche Beratung besonders wertvoll.

Das Sozialzentrum Eggebek ermöglicht diese Beratung dort, wo die Menschen leben.

Digitalisierung darf nicht zum Ersatz für Bürgernähe werden

Natürlich können viele Verwaltungsleistungen digital angeboten werden.

Aber Digitalisierung darf nicht mit Bürgernähe verwechselt werden.

Nicht jeder Mensch kann problemlos Online-Anträge ausfüllen, Dokumente digital übermitteln oder komplizierte Verwaltungsverfahren ohne persönliche Unterstützung bewältigen.

Gerade diejenigen, die soziale Leistungen benötigen, dürfen nicht darauf verwiesen werden:

„Das können Sie doch online erledigen.“

Eine moderne Verwaltung muss digital UND persönlich erreichbar sein.

Das eine darf das andere nicht ersetzen.

Die Schließung trifft nicht alle Menschen gleich

Die Auswirkungen einer Standortverlagerung wären sozial ungleich verteilt.

Ein gut verdienender Mensch mit eigenem Auto kann einen zusätzlichen Weg möglicherweise problemlos bewältigen.

Für eine Person mit Bürgergeld, Grundsicherung oder einer geringen Rente kann dieselbe Fahrt jedoch eine erhebliche Belastung darstellen.

Damit besteht die Gefahr, dass gerade diejenigen stärker belastet werden, die ohnehin wenig finanzielle Möglichkeiten haben.

Das ist ein sozialpolitisches Problem.

Wer wenig hat, darf nicht auch noch mehr für den Zugang zu seiner sozialen Unterstützung aufbringen müssen.

Eggebek versorgt heute ein großes Einzugsgebiet

Das Sozialzentrum Eggebek umfasst in seinem Zuständigkeitsbereich das Amt Eggebek, Teile des Amtes Oeversee sowie Teile des Amtes Arensharde.

Damit wird deutlich:

Es handelt sich nicht um eine kleine Einrichtung, die nur für wenige Menschen von Bedeutung ist.

Der Standort Eggebek erfüllt eine regionale Funktion.

Eine Verlagerung muss daher auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Der Kreis hat selbst die Bedeutung der Sozialzentren vor Ort hervorgehoben

Besonders bemerkenswert ist, dass der Kreis Schleswig-Flensburg die Vorteile der Sozialzentren selbst beschreibt.

Er führt ausdrücklich aus, dass durch die Verteilung der Sozialzentren über das Kreisgebiet kurze Wege ermöglicht werden und die vielfältigen Hilfeleistungen direkt vor Ort angeboten werden können.

Auch in den Unterlagen des Kreises wird das Konzept als Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung in einem Flächenkreis beschrieben.

Deshalb muss der Kreis erklären:

Was hat sich so grundlegend verändert, dass das bisherige Konzept plötzlich nicht mehr funktionieren soll?

Wenn das bisherige Modell funktioniert hat, muss eine Zentralisierung einen nachvollziehbaren und erheblichen Mehrwert bringen.

Reine organisatorische Einsparungen reichen als Argument nicht aus, wenn gleichzeitig die Bürgernähe verloren geht.

Unser zentraler Appell

Die Diskussion darf nicht auf die Frage reduziert werden:

„Wie viele Sozialzentren kann sich der Kreis leisten?“

Die entscheidende Frage lautet:

„Wie viel Bürgernähe wollen wir uns als Kreis leisten?“

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat selbst erkannt, dass ein Flächenkreis andere Anforderungen stellt als eine dicht besiedelte Region. Genau deshalb wurden Sozialzentren über das Kreisgebiet verteilt. Das erklärte Ziel war, kurze Wege und Hilfe direkt vor Ort zu gewährleisten.

Dieses Ziel darf nicht aufgegeben werden.

Das Sozialzentrum Eggebek ist keine überflüssige Verwaltungsstelle.

Es ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung benötigen.

Es geht um Bürgergeld und andere Leistungen des SGB II, um Leistungen nach dem SGB XII, um Wohngeld und weitere soziale Hilfen.

Es geht damit um Menschen, die häufig ohnehin vor großen Herausforderungen stehen.

Deshalb sagen wir:

Keine Zentralisierung auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger!

Keine längeren Wege für Menschen, die soziale Unterstützung benötigen!

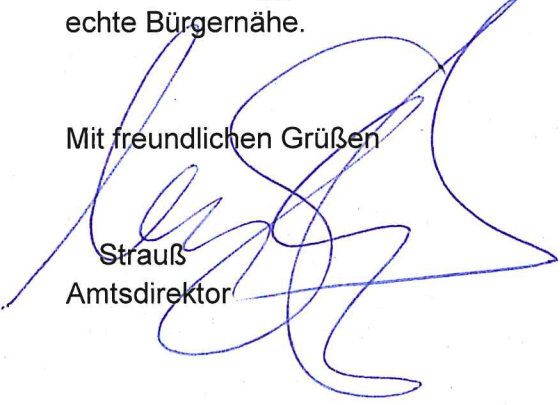
Keine weitere Schwächung des ländlichen Raums!

Sozialverwaltung muss erreichbar bleiben!

Das Sozialzentrum Eggebek muss bleiben!

Für das Amt Eggebek. Für die Menschen in der gesamten Region. Für soziale Gerechtigkeit und echte Bürgernähe.

Mit freundlichen Grüßen


Strauß
Amtdirektor